



BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Gutachterausschussverordnung und des Baugesetzbuches

der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 für die Gemeinde Holzheim

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Donau-Ries hat für den gesamten Ortsbereich festgesetzten Bodenrichtwerte mitgeteilt.

Diese liegen in der Zeit vom

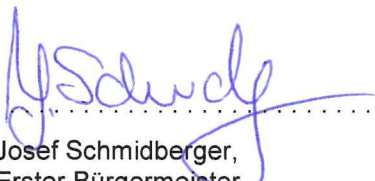
19. Juni bis einschließlich 20. Juli 2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Holzheim (Kirchplatz 6, 86684 Holzheim), sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, (Münchner Straße 42, 86641 Rain) aus und können von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB für jedermann das Recht besteht, von der Geschäftsstelle im Landratsamt Donau-Ries Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erlangen.

Ab sofort sind die Bodenrichtwerte dauerhaft kostenfrei für jedermann über das geographische Informationssystem „BayernAtlas“ einsehbar.

Holzheim, den 17.06.2026


.....
Josef Schmidberger,
Erster Bürgermeister



veröffentlicht am: 18.06.2026
abgenommen am: 21.07.2026